

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0481/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Prüfauftrag Refrather Westen

#### Kurzzusammenfassung:

##### Kurzbegründung:

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (Ratsbeschluss vom 05.10.2021): „Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes im Refrather Westen“.

##### Risikobewertung:

keine

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:  
keine

## Inhalt der Mitteilung:

Antrag der FDP-Fraktion : „Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes im Refrather Westen“

- Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes im Refrather Westen, unabhängig von der Umsetzung des B-Plan Verfahrens „ Alte Marktstraße“, zu suchen.
- Bevorzugt soll nach einer Fläche zwischen „In der Auen“ und Wald gesucht werden.

### **1. Bedarf**

#### **1.1 Grundsätzlicher Bedarf**

Grundsätzlich ist von einem weiteren Bedarf an Spielflächen in benanntem Gebiet auszugehen. Hierzu hat die Spielflächenplanung 2019 bereits eine Einschätzung abgegeben und den Bedarf einer Spielfläche im Zuge der Bebauung Alte Marktstraße dargelegt.

Da die Bebauung nicht wie angenommen erfolgt, bleibt der Bedarf an Spielfläche(n) weiter bestehen.

Für die Grundlagen der Bedarfserhebung wird auf

- den Bericht der Spielflächenplanung zum Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath (Vorlage 0388/2020),
- der Stellungnahme zum Spielplatzbedarfs für den B-Plan „Alte Marktstraße“ vom Februar 2019
- und auf das Konzept der Spielflächenbedarfsplanung (seit 2017), verwiesen.

Daher vorab nur kurz die wichtigsten Grundlagen der Spielflächenbedarfsplanung in Bergisch Gladbach.

Die Rahmenbedingungen für den Bedarf öffentlicher Spielplätze richten sich nach der DIN18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. Die dort aufgeführten allgemeinen Ansprüche werden für die Gegebenheiten der Stadt Bergisch Gladbach adaptiert.

Gemäß DIN 18034 sollen Spielflächen für Kinder und Jugendliche in entsprechender Größe und in entsprechenden Umkreisen ihres Wohnstandortes vorgehalten werden.

Altersklasse	Spielplatzkategorie	Einzugsgebiet	Spielflächengröße
0-5 Jahre	Nachbarschaftsbereich (C-Spielflächen)	200m Fußweg =150m Fußweg	Mind. 500qm
0-12 Jahre	Quartiersbereich (B Spielflächen)	400m Fußweg = 350m Einzugsradius	5.000 – 10.000qm
0-18	Gemeinde-, Ortsteilbereich (A Spielflächen)	1.000m Fußweg = 750m Einzugsradius	Mind. 10.000qm

(Diese Größen werden bei beinahe keinem Spielplatz in Bergisch Gladbachs erreicht. Nichts desto trotz sollen sie hier als Zielformulierung benannt werden.)

Mit dem Konzept zur Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach wurde unter anderem der Grundsatz beschlossen, keine weiteren öffentlichen Kleinkinderspielplätze (c-Spielplätze) zu erstellen. In diesem Kontext gilt der Grundsatz, dass jeder Spielplatz mit einem Kleinkinderspielbereich ausgestattet sein muss, um altersübergreifendes Spielen zu ermöglichen.

Außerdem sollen Spielplätze, nach Möglichkeit, unter Beteiligung der Adressatengruppen erbaut werden.

## 1.2 Konkreter Bedarf

Aktuell stellt sich der Bedarf an Spielflächen im angefragten Gebiet wie folgt dar:

In gesamten Stadtteil Refrath leben ca. 1390 Menschen im Alter von 0-18 Jahren.

Im angefragten Gebiet zwischen „In der Auen“ und dem Wald leben etwa 320 Menschen unter 18 Jahren.

Davon

48 im Alter von 15-17

89 im Alter von 10 -14

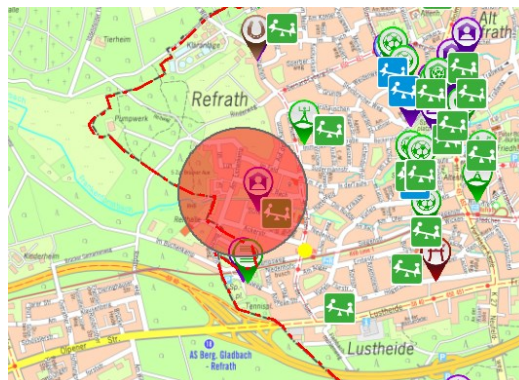
77 im Alter von 6-9

49 im Alter von 3-5

57 im Alter von 0-2.

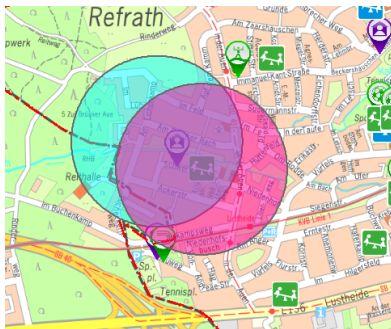
Außerdem leben derzeit ca. 366 Menschen in dem Gebiet, welche 65 Jahre oder älter sind. Dies ist als Parameter zu bedenken, um einen Demografischen Wandel in den nächsten 10 abschätzen zu können.

Ein Spielplatz der Kategorie B (realistische Kategorie für einen Spielplatz im Refrather Westen), etwa in der Mitte des angefragten Gebietes, hätte diese Versorgungsfunktion für etwa 220 Kinder im Alter von 0-17 Jahren.



350m Radius

Zu beachten ist dabei, dass der Spielplatz Schwerfelstraße einen ähnlichen Versorgungsbereich abdeckt und sich mit dem Plangebiet überschneidet.



Der Spielplatz Schwerfelstraße ist als B Spielfläche ausgestattet. Aufgrund der geringen Fläche (ca. 500-700 qm) wäre die Spielfläche allerdings nur für eine C-Spielfläche (Kinder von 0-5) geeignet. C- Spielflächen werden, wie bereits oben erwähnt, nicht mehr angelegt, sondern sollen in A und B Spielflächen integriert werden. Auf der Spielfläche Schwerfelstraße befindet sich aber keine Ausstattung für Kinder von 0-5 Jahren. Aus diesem Grund kann die Spielfläche Schwerfelstraße kaum alleine die Versorgungsfunktion im Quartiersbereich übernehmen. Weitere Spielplätze gibt es in dem Bereich nicht.

Außerdem wird der Spielplatz demnächst wegfallen, da die angrenzende Grundschule vergrößert werden muss.

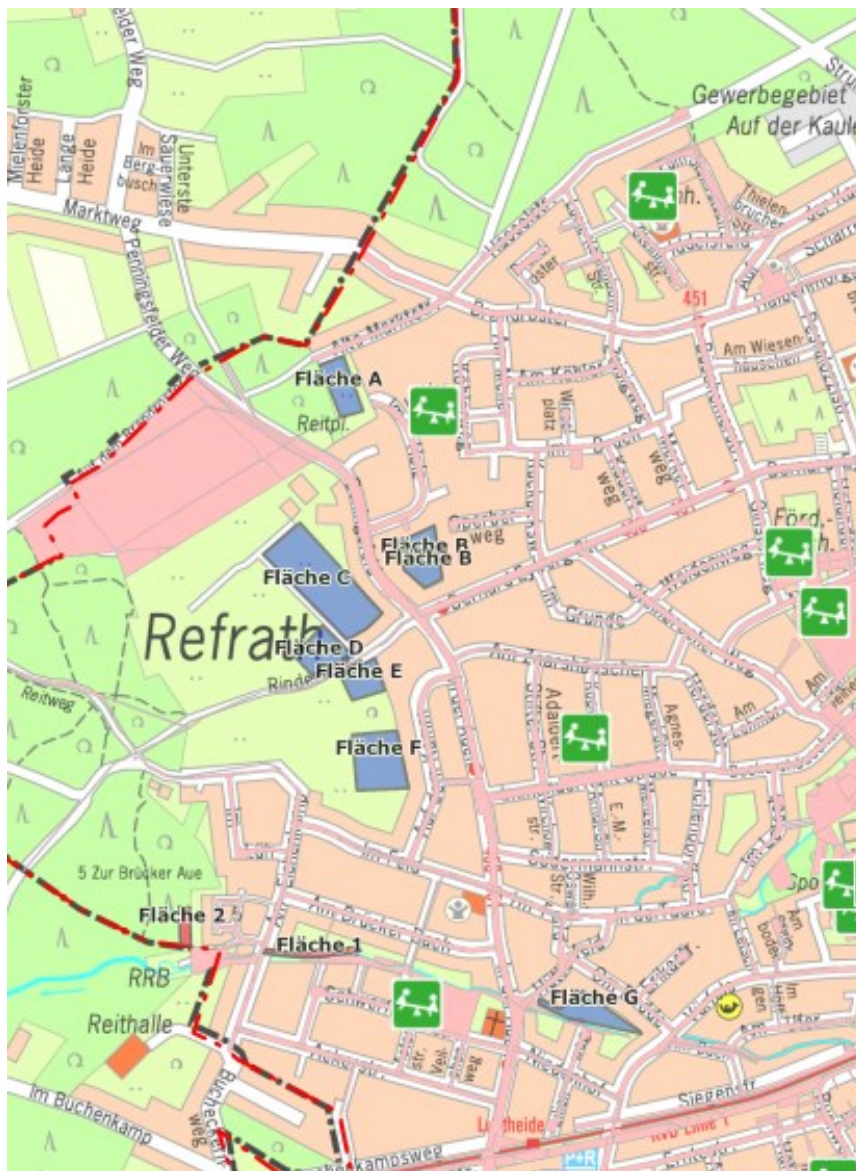
**Es besteht also eindeutig weiterhin ein Bedarf an einer weiteren Spielfläche der Kategorie A oder B in entsprechender Größe.**

## 2. Flächensuche

Es wurde im Refrather Westen nach grundsätzlich freien Flächen gesucht.

Es konnten im angefragten Gebiet 9 Flächen identifiziert werden ( benannt A,B,C,D,E,F,G,1 und 2), welche unbebaut waren und eine annähernd geeignete Größe für eine Spielplatzbebauung aufweisen. Nur zwei dieser Flächen sind Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach (benannt Fläche 1 und 2).

Es muss erwähnt werden, dass hierbei einige Flächen, exemplarisch für freie Flächen in unmittelbarer Umgebung, ausgewählt wurden und stellvertretend für gleiche und ähnliche Flächen betrachtet werden können. So steht die ausgewählte Fläche F beispielsweise für die gesamte unbebaute Umgebung daneben.



Die ermittelten Flächen wurden anschließend von Fachabteilungen der Fachbereiche 8, 7 und 6 bewertet und überprüft.

Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass keine der Flächen als Spielfläche bebaut werden kann.

Im Falle der meisten beschriebenen Flächen liegen wesentliche Gründe gegen eine Spielplatznutzung vor. (Landschaftsschutzgebiet, Außenbereich oder Vielzahl privater Eigentümer). Auf eine Prüfung durch die Bauaufsicht, ob eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit gegeben wäre, wurde deshalb bei diesen Flächen verzichtet.

In einem Fall setzt der rechtsgültige Bebauungsplan eine private Grünfläche fest. Da hier privates Eigentum berührt wäre, wurde auf eine tiefgehende Prüfung verzichtet.

Allgemein ist davon auszugehen, dass einen Bebauungsplan allein für eine Spielfläche aufzustellen zu aufwendig ist.

Zur detaillierten Aufschlüsselung und Begründung der Fachbereiche siehe **Anlage 1 und 2**.

## **Fazit**

Es konnte keine passende Fläche für eine Spielplatzbebauung im Refrather Westen gefunden werden.

Keiner der angefragten Fachbereiche konnte zusätzlich zu den angefragten Flächen alternative Vorschläge machen.

Aus Sicht des Jugendamtes wäre eine Spielfläche im Refrather Westen, besonders im Falle des Wegfalls der Spielfläche Schwerfelstraße, unbedingt notwendig. Konkret würde es zwei kleineren B Spielflächen oder einer großen B bzw. A Spielfläche bedürfen. Gleichzeitig wird derzeit keine Möglichkeit gesehen diesem Bedarf gerecht zu werden.

Eine Alternative in Form von Spielstraßen oder temporären Spielstraße zu schaffen, scheint ebenfalls kaum umsetzbar zu sein, da nach Prüfung durch den FB 3-322 Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement, keine der Straßenzüge die Voraussetzungen erfüllt.

„Als eine sogenannte „Spielstraße“ können nur Fahrbahnen ausgewiesen werden, bei denen jeglicher Verkehr durch VZ 250 StVO (i.V.m. VZ 1010-10 StVO) ausgeschlossen ist. Dies würde dann ebenfalls für landwirtschaftlichen Verkehr und auch Anwohner gelten. Eine Freigabe wäre nicht möglich.“